Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

21 (12.3.1822)

Großherzoglich Badifches

Anzeigeblatt

für ben Redar, und Main, und Lauber: Rreis.

Mo. 21.

Dienftag ben 12. Marg

1822

Derorbnung.

Me. 3935.

Die Gemeinbs . Musichuffe betreffent.

Das hochpreisl. Ministerium bes Innern hat mittelft Rescripts vom 22. Febr. 1822.

Da jur Anzeige gekommen ift, bag bas provisorische Geset vom 23. August v. 3. bie Gemeinds Ausschuffe betreffend, nicht überall seinem Ginne nach in Anwendung gebracht, bag bas Berhältniß bes Ausschusses zu ben bestehenden Stadträthen und Ortse gerichten nicht überall richtig verstanden wird, und bag endlich bei bem Mangel einer bestimmten Instruction die Ausschuffe verschiedenartige Formen des Geschäftsganges beobachten, die zu Bervielfältigung der Geschäfte und zu Reibungen führen, so siehe man sich bewogen, einstweisen, und bis zugleich mit der Gemeinde Ordnung die erforberliche Instruction über die Art ihrer Anwendung verfündet werden kann, in dieses binsicht folgendes naher zu bestimmen, theils zu verordnen:

1. Der Zwed bes Musichuffes besteht lediglich barin, Die Gemeinde hinfichtlich ihres Gemeinder Eigenthums bem Gemeinderath ober Ortegericht gegenüber zu vertreten.

"Die Gemeinde ift die Eigenthumerin; ber Stadtrath ober das Ortsgericht find bie Berwalter; ber Ausschuß ift die Behorde, welche zu gewiffen Sandlungen dem Berwalter nach vorheriger eigener Prufung, ihre Einwilligung Namens ber gefammten Gemeinde zu ertheilen, oder ihre Einsprache bagegen einzulegen bat.

"Diefe Sandlungen find in bem S. 2. bes oben angeführten Gefetes genau

bezeichnet.

"Auf biese ift bas Einwirkungs : Recht bes Ausschuffes fo lang beschrant, bis etwa bie Gemeinde. Ordnung ihm ein mehreres zuweisen wird. Mischt er fich in andere, als in die verzeichneten Gegenstände, so überschreitet er seine Befugniß ; er muß alsdaun zurechtzewiesen werden, und ift, wenn er nicht Folge leistet, strafbar. Ein Mitglied des Ausschusses muß als Borsteber bestellt werden. Diese Bestellung geschieht durch Bahl der Mitglieder unter sich. Der erste Ortsvorgesetzte hat die Bahl zu leiten. Ber die meisten Stimmen hat, ift Borsteber. Sind die Stimmen gleich getheilt, so entscheidet zwischen benen, welche gleiche Stimmen haben, das Loos.

"Ueber ben Borgang ift ein Protetoll aufjunehmen; foldes ift von bem erften "Ortsvorgefesten und brei Musichus: Mitgliedern ju unterzeichnen, und fobann bei

Den Gemeinde : Alten aufzubemabren.

3. "Der Musichus hat fich in ber Regel nur bann zu verfammeln, wenn er von "bem Stadtrath ober Ortsgericht gu einer Berfammlung eingeloben wirb.

"Der erfte Ortsvorgesette hat in ben geeigneten gallen ben Borfteher, Damens bes " Stadtraths ober Ortsgerichts, einzuladen, mit bem Ausschuß an einem zu bestimmenben "Lag und einer zu bestimmenben Stunde mit bem Gemeinderath zusammenzukommen.

"Der Borfteber benachrichtigt biervon die übrigen Mirglieder Des Zusichuffes. Er

"tann fich zu biefem 3weck bes Gemeindstieners bedienen.

"Bon den Mitgliedern des dusichuffes muß immer einer über die Balfte erfcheinen,

"und unter biefen enticheibet Stimmenmehrheit.

"Benn ber Ausschuß auf zweimalige Einladung nicht erscheint, fo fann ber Stadte nath ober bas Ortsgericht bei bem Bezirksamt Beschwerbe erheben, welches denselben mittelft Strafandrohung und Strafanfat zum Erscheinen anzuhalten hat.

"Bei bem Busammentritt hat ber erfte Borgesette bem Ausschuß ben Gegenftanb "ber Berathung, und ben Befchluß, ben ber Stadtrath ober bas Ortsgericht faffen will, "befannt ju machen, sofort ihn zu fragen, ob und was er babei ju erinnern finbe.

"Benn die Sade gehörig besprochen ift, und ber Musschuß in feiner Mehrheit bas Bor. "baben für rathlich erachtet, so ift in bem Protofoll feine Eiwilligung ju bemerken, und "bieles Protofoll ift jugleich von dem Borfteber und ben beiden alteften anwesenden Mits "gliedern des Ausschuffes ju unterzeichnen.

"Findet ber Ausschuß Bedenken, ber Unficht bes Stadtraths ober Ortsgerichts beit "jutreten, fo fann er verlangen, bag ihm bie Erlaubnig ertheilt werde, fich in ein besons

"beres Bimmer ju begeben, und fich abgefonbert ju berathen.

"Nach Beendigung biefer Berathung hat ber Musichus fich wieber ju bem Stadte rath ober Ortsgericht ju verfügen, wofelbft ber Borfteber bem Lettern bie Unficht ber "Dehrheit bes Musichuffes mundlich eröffnet.

"Konnen fie nach nochmaliger Befprechung fid wechfelfeitig nicht vereinigen, fo ftebtges bem Stadtrath ober Ortsgericht frei, fein Borhaben gang aufzugeben, ober fich an-

"bie Gemeinde ju wenden, und auf ihren Musfpruch fich ju berufen.

"Umgefehrt fteht das namliche Recht bem Musichuß ju, wenn Erftere auf ihrer

"Meinung beharren.

"In beiden Fallen hat immer nur ber erfte Ortevorgefeste bie Gemeinde zu versams meln; er ift aber bagu verpflichtet, wenn ein ober ber andere Theil foldes aus ben ans "gegebenen Grunden verlangt.

4. "Außerorbentlicher Beife fann ber Borfteber ben Ausfchuf verfammeln, wenn

1) uber Stadtrath ober bas Ortsgericht bie im S. 2. bezeichneten Sandlungen ohne "Bernehmung bes Musichuffes vorgenommen bat, ober

2) "wenn Ersterer über die ihnen von dem Musichuß bewilligte Befugnif binaus.

"gegangen finb.

"Der Borfteber hat aber immer ben erften Borgefetten von Diefer Bufammenberufung,

"fo wie von ber Urfache berfelben, in Rennenif ju feben.

"Benn die Mehrheit bes in gefeticher Bahl versammelten Ausschuffes in einem folden "Fall glaubt, baß ber Stadtrath ober bas Ortogericht über seine Befugniß hinausgegans "gen sey, so hat er bemselben burch ben Worsteher und zwei seiner Mitglieder barüber "bescheidene Borftellung mit bem Unfugen zu machen, baß folche, so weit es noch geschehen "tann, von ihrem Wornehmen abstehen mogen.

"Entsprechen fie ben Bunichen bes Musichuffes nicht, ober ift bie Banblung bereits "gang ober jum Theil vorgenommen, und nicht mehr zu andern, so hat ber Borfteber "mit zwei Ditgliedern bes Musichuffes bei dem Begirtsamte Befchwerde ju erheben, wels

"des die weitere Untersuchung und Erledigung einleiten und treffen wirb.

5. Geriftliche Berhandlungen in bem Musichuf felbft, ober gwifden ihm und bem Stadtrath ober Ortegericht burfen burchaus nicht fratt finden. Mus muß munde "lich verhandelt werden."

Biervon werben fammtliche Memter in Renntniß gefett, und bie Gemeinden biervon ju inftruiren und gur Dachachtung anzuweifen. Dannheim und Wertheim, ben

2. Mars 2. 1822

Direftorium bes Medarfreifes.

Giegel.

Vdt. 3cachim.

Direktorium bes Main , und Tauberfreifes. Der birigirende Rreisrath D. Berg.

1) Eryberg. Im Caufe bes lettvers gangenen Monats wurde ju Riebermaffer, theils aus einer verfdloffenen Ocheuer, theils aus einem unverschloffenen Ochopfe nach. folgenbes entwenbet:

3wei Geh a 4 ff. - Er. Ein altes Begeifen 1 » - » 3wei Geftellnagel' 1 » 12 » Ein Rretelnagel > 12 » Ein Paar neue Jodhriemen . . 1 3 6 D Ein bledernes Dienthurden . 1 2 - >

8 ft. 30 fr.

Dan bringt biefen Diebftabl mit ber Bitte gur öffentlichen Renntnig, gu Entde. tung des Thaters mitzuwirten, und bei Ers folg gefälliger Dadricht anbere mitgutheis Ien. Ernberg ben 4. Mar; 1822.

Großbergogl. Begirtsamt. Bleibim baus.

1) Ofterburten. Die 14 jahrige blob. finnige, unten befdriebene Lochter bes Gins mobners Gebaftian Zimmermann von Genn: felb, Damens Chriftine, ift feit langerer Beit von Saufe entwichen, und lauft mahre fdeinlich bem Bettlen nach, ba fie nicht err tundet werben fonnte. Gammtliche Obrige teiten werden erfucht, diefes Dadden im Betretungsfalle anber abliefern ju taffen.

Perfonbeschreibung. Chriftine Bimmers mann, ift mittelmäßiger Ctatur, bat blonbe gefdnittene Saare, blaue Mugen, langlich: bobe Bruft und geht etwas vorgebudt. -Bei ihrer Entweichung trug fie einen graus wertenen etwas weißburchwobenen Rod, bergleichen Mugden und Leibchen, nebft einem alten rothgeftreiften baummollenen Balstud. Ofterburten ben 27. Febr. 1822. Großbergogl. Begirteamt.

herrmann.

1) Cherbad. Durch großb. Medarfreis: birectorialbefdluß vom 14. Degbr. v. 3. Do. 24,656. ift die Erneuerung des Unters pfandsbuches in bem Diesfeitigen Umts: Drte Zwingenberg verffiget worten. Diejenigen Glaubiger, welche Unterpfands : oder fon: flige Worgugerechte auf die in biefer Ortsges martung befindlichen Liegenschaften anzus fprechen haben, werden daber hiermit öffents lich aufgeforbert, ibre Pfanburfunden entmeder in Driginal oder beglaubter Ubidrift binnen 2 Monaten von heute an um fo ges wiffer an bas großh. hiefige. Umtereviforat gelangen gu laffen , als nach bem Ablauf Diefer Frift, bas Ortsgericht 3mingenberg binfictid ber jur Erneuerung nicht einges reicht worbenen Urbunden der Gemabricaft für entbunden ertfart werden foll. Cher: bach ben 5. Dar; 1822.

> Großbergogt. Begirkbamt. Cbrift.

1) Mannheim. Auf bie ftabtamtliche Borladung bom 6 Geptbr. b. 3. wedurch jum Bebuf ber Etneuerung ber biefigen Unterpfandsbucher, die Pfandglaubiger auf gefordert worden find, ihre Pfandurtunden bei bem Umtereviforate vorzulegen, haben fic verhaltnifmäßig wenige Glaubiger gemeldet. Man ficht fich baber veranlagt, bie burch bie obbemertte Ebictallabung anberaumte Frift zur Erneuerung ber Pfande rechte bis zum 1. Mai b. J. zu verlängern, unter bem ichon ausgebrückten Rechtsnachtheile, baf ber hiefige Stadtrath hinsichtlich ber nicht erneuerten Pfandverschreibungen nach abgelaufener Frift von feiner gefetli:

den Saftung entbunden wirb.

Bierunter find nicht nur bedungene Un: terpfander, fondern auch noch bestebenbe Generalbopothefen, pratorifde und richter: liche Pfandbestellungen begriffen. Da bie Lofdung folder Pfandredte oft abfictlich ober aus Dachläßigfeit unterlaffen wird. fo werben zugleich bie Inhaber von Liegens fdaften, welche die Lofdung ber barauf in ben Pfandbnidern eingeschriebenen Pfanb: vechte unterlaffen baben, biermit aufgefor. bert, innerhalb ber oben feftgefetten Rrift bie Urtunben über bie Tilgung folder Pfanb: rechte beim Stadtrath vorzulegen, mibris genfalls auf Reften ber Inhaber über ben Fortbestand ber nicht gelofchten Pfandrechte Unterfudung gepflegen und bie Muslofdung berfelben in gefetlicher Urt bewirte werben wirb. Mannheim ben 26. Febr. 1822.

Großherjogl. Gradtamt.

v. Jagemann. Vdt. Man.

2) Gengenbach. Um Donnerstag ben 7. Februar wurde unterhalb Biberach ber noch gang frische Leichnam eines beilaufig 30 bis 40 Jahre alten Mannes, mit einer bedeutenden Berletung auf dem Kovse, von der Kingig angeschwemmt, gefunden. — Da die bisherige Nachforschung, wer und woher bieser Mann gewesen, und durch welches Miggeschick er in den Fluß gefommen sepn mag, vergeblich war, so wird hiermit jedermann, der darüber Auskunft zu geben vert mag, bringend ausgesordert, solche unger soumt anher gelangen zu laffen.

Perionbefdreibung Der Leichnam mift b Buß 5 Boll, ift von ftartem Korperbau, hat fcmarge, turge, vornen ausgefpiste, bunne Saare, bobe Stirne, fonft ein rundes, volles, glattes Angeficht, Heine und mehr vlatte als erhabene Augenbraunen, braune Mugen, breite Bacenknochen, gang wenig Bacens

bart, fleine Rafe, etwas aufgeworfene Lipe pen, brandige ftumpfe Bahne, runbes Ring und ichmachen Bart. - Geine Rleibung beftund nur in einem rethen baummollzeuges nen Dberhalstuch mit zwei weißen und in beren Mitte einem grunen Randfreifen, in einem Ed beffelben find bie Buchftaben U. F. mit blauem Faben eingezeichnet, einem baumwollenzeugenen Unterhalstuch mit ros them Grund und grunen lang und quergies benben Streifen, braunen ledernen Sofentrager ohne Schnallen, weißen geftridten wol lenen Unterleibden mit beinernen Anopfen, langen duntelblau tuchenen Bofen mit wein Bem Bwildfreter, fleinen, weißen, metalle nen Anopfen und mit breifacher Uebernath langs ber Leinwand berab, furgen fubere tuchenen Unterhofen, graugelben wollenen Strumpfen, alten leinenen Bemd mit zwei Saften am Rragen und Danfdette, einem faft noch gang neuen Banbelfdub, burche aus mit Ropfnageln befchlagen, und mas bauptfachlich ju bemerten , einem braunen lebernen Leiftenbrudbanb.

Dach ber Sand murben bei Steinad und Berghaupten noch in ber Ringig gefunden: ein runder But mit bobem Ropfe und 2 300 breitem Rand, auswendig mit fcmargem fomalen Band und fleinen weißen ovalen Schnallden, inwendig mit fcmargem Lebes befett und rother grober Leinwand gefüttert, ein bunfelblau tuchenes noch giemlich neues Ramifel mit liegendem am Sintertheil giere lid gesteppten Rragen und ebenfalls inner, hatb gefteppten Bruftlappen, grunem Rutter von Rannefas, mit Anopfen vom namlichen Euche übergogen. Cobann ein ebenfalls buntelblau tuchenes ins Grune fpielendes altes Ramifel mit weiß tuchenem gutter, liegendem Rragen und ginnenen Anopfen.

Beide von biefen Rleibungsftuden in biefem, ober aber ju bem am loten b. DR. bei Ortenberg gefundenen, und von bem Oberamt Offenburg bereits ausgeschriebenen Beidname geboren, ift noch nicht aufgeflart. Gengenbach ben 26. Februar 1822.

Großberjegl. Begirtsamt.

t) Balbshut. Die Fridolin Binkler, iche Eheleute von Dogern, werden anmit im erften Grade für mundtodt erklart, und ihnen Icleph Gerteis, Zimmermann daselbst, jum Pfleger aufgestellt, ohne besten Beistime mung dieselbe imkandrechtssaß 513 ermohnte Rechtsgeschäfte nicht vornehmen durfen. Was baher zu Jedermanns Warnung alls gemein bekannt gemacht wird. Waldshut ben 8. Febr. 1822.

Großherzogl. Begirtsamt.

2) Dann beim. Huf bem biefigen Baufe Lit. S 4. No. 20. ift feit bem Jahr 1795 jum Beften bes Rurpfalgifden Felbjagerregiments eine Militar: Einftands: Caution von 75 fl. annotirt, ohne baß felde bis jest von irs gend einer Geite in Unfpruch genommen worben mare. Bei bem bermaligen Bertaufe bes Saufes murbe von bem Bertaufer auf Boidung berfelben angetragen, und biefem rechtlichen Begebren babin amtlich entfpro. den, baß foldes mit bem Unbange biers burd jur öffentlichen Renntnif gebracht wirb. wie biefe alte Caution, in fofern fich in termino von 6 Bochen Niemand gemeldet und einen rechtlichen Unfpruch barauf begrundet haben wird, alsbann für erlofden amtlich erfannt werben foll. Mannheim ben 21. Febr. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

Vdt. Murnberger.

D Beinheim. Konrab Beder Br. u. Meggermeifter babier, welcher im Mai v. J. ausgetreten ift, wird anburch ebictaliter vergelagen, fich binnen 6 Bochen babier ju fiftiren, widrigenfalls ju gewarten, bag nach ber Landestonstitution gegen ihn erfannt werbe. Weinheim ben 4. Mar; 1822.

Grefherzogl. Begirtsamt.

2) Philippsburg. Da bie im Jahr 1620 vorgeladene Marie Eva Balter, geb. Riftner von Neudorf, fich bisber nicht fiftirt bat, als wird biefelbe hiermit für verfcollen erflart, und ihr in circa 80 fl. beitehendes Wermogen gegen Caution an ihre nachfte Unverwandten ausgeliefert werden. Dib lippsburg ben 26. Februar 1822. Großherzogliches Umt. Reller.

2) Sinsheim. Da ber hiefige Biehmarkt in bem Ralender "ber ichnelle Bote aus ber Mheinpfalg" unrichtig eingetragen fteht, so wird bekannt gemacht, daß derselbe wie gewöhnlich am Mentag vor Joseph, mithin dieses Jahr ben 18. b. M. abgehale ten werbe. Sinsheim ben 2. Marg 1822. Großherzogl. Stadtrath.

Man.

2) Bruchfal. Margarethe Ubhäuser geb. Schwanzenbach von Langenbrucken, wird anmit im ersten Grade für munbtodt erklart und Jebermann gewarnt, mit bers selben ohne Mitwirkung ihres Curators Walentin Boll von ba, weber zu contrabie ren noch ihr etwas zu borgen, widrigens Jeder ben ihm baburch zugehenten Schaben selbst zuzuschreiben hat. Bruchsal ben 8. Febr. 1822.

Großbergogl. Oberamt.

Untergerichtl. Aufforderungen und Rundmachungen.

Soulben , Liquidationen.

Bierdurch werben alle biejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhanbenen Maffe sonft teine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation berfelben vorgeladen: Aus bem Großbergogl. Begirtsamte

Beinheim

1) ju Sohenfachfen, an ben in Gant erfannten Ludwig Gerjet, auf Mittwoch ben 10. april, Morgens 8 Uhr, vor großh. Umte ju Beinheim.

Zus dem Großb. Stadt: u. Candamte

Dertheim

1) ju Rembad, an ben ledigen Anbreas Andrr, auf Donnerstag ben 28ften Mary, fruh 8 Uhr, vor großh. Amte ju Bertheim. Mus bem Großbergogl. Begirtsamte Redarbifcofsheim

1) ju Belmftabt, an ben in Gant erfannten Burger Philipp Bittlinger, auf Mittwoch ben 3. April, fruh 8 Uhr, por großh. Umtereviforate ju Belmftabt. Aus bem Großherzogl. Bezirksamte

1) ju Efchelbach, an die Berlaffenschaft bes in Gant erkannten Simon Falkner, auf Montag ben 1. April, Morgens 9 Uhr, vor greft. Umtsrevisorate auf bem Rathe hause ju Eschelbach.

Mus bem Großherzoglichen Umte

Odwegingen

1) ju Medarau, an bie Philipp Rein, teifchen Cheleute, welche um Zusammenberu, fung ihrer Gläubiger jum Bersuche eines Stundunge: oder Nachlagvergleichs gebeten haben, auf Montag den 1. Upril, fruh 8 Uhr, vor großt. Amterevisorate auf dem Rathbause ju Nedarau.

Mus bem Großbergogl. 2. Landamte

2) ju Berbolgheim, an ben in Gant ertannten Zaver Mubler, auf Donners. tag ben 28. Marg, Bormittags 9 Uhr, vor großh. Umtereniforate ju Berbolgheim.

Mus bem Großberjogl. Landamte

Deibelberg.
2) ju Schönau, an ben Tuchmacher Georg Simon, auf Montag ben 18. Marg. Rormittags 9 Uhr, ver ber auf bem Rath. baufe anwelenden Commiffion ju Schönau. Mus bem Großherzogl. Bezirksamte

2) ju Engen, an ben in Gant erfanne ten Tudmader Midael Geeger, auf Donnerftag ben 28. Marg, Morgens 9 Uhr, vor

großh. Amtereviforate ju Engen.

1) Tauberbifchofsheim. Die beiden Bofbauern Joseph und Unbreas Schafer ju Hofbaierthal, bieffeitigen Umtebegirts, bas ben, ba fie bereits ihr Gut allba veräußerten, und gesonnen find, ein anderes im Ronigreich Baiern in Pacht zu nehmen, auf Liquidation ihrer Schulden angetragen.

Bir haben baber zu biefer Liquidation Lagifahrt auf Dienftag ben 26. Marg, fruh 8

11hr, auf bem Umtereviforatebureau babier anberaumt, wo fich bie Creditoren mit ihren Urtunden einfinden tonnen. Lauber-bifchofsheim den 2. Mar; 1822.

Großherzogliches Umtsreviforat

Erbvorladungen.

Folgende ichon tangst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigfeit, unter welcher ihr Bermögen steht, melden, widrigens falls baffelbe an ihre bekannte, nachste Bers wandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Mus bem Großherzogl. Begirtsamte

1) von Redarbifchofsheim, Marie Eva Biegler, welche mit ihrem Chemann Jafob Schut vor etwa 30 Jahren nach Uns garn auswanderte, feit 26 Jahren aber nichts mehr von fich boren ließ, beren Bers mögen in 600 fl. besieht.

Weinheim 1) von Großsachsen, Peter Reinig, lediger Burgeraschn, Soldat vom großh. 2. Infanterie : Regiment, welcher feit bem. Jahr 1813 vermißt wird.

Berfteigerungen.

2) Mannheim. Samstag ben 16 b. M., Machmittas 3 Uhr, wird bie Benugung be, sogenannten Aluviums an ber Nedarspige und bes 16ten Locses auf ber Obermuhlau auf mehrere Jahre im Birthshause zum Ballfich an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Mannheim ben 6ten. März 1822.

Großberjegl. Domanials Bermaltung.

Danninger.

1) Mannheim. [Freiwillige Beine Berefteigerung.] Breitag ben 22. b., Rachmittags 2 Uhr, werben in bem Keller linter Sand bes fürftl. Brezenheimischen Sotels babier Lit. A 2. No. I., folgenbe gang rein gehaltene Beine, sammtlich 1819er Gewächses, öffentlich freiwillig verfteigert, namlich :...

5 Stud Bobenheimer,

2 " Freinsheimer, 2 Ruber 3 Ohm Reuleininger,

16 Stud Berrheimer. 2 Ruber 2 Ohm bto.,

2 » 2 » bto.,

2 » 2 » Ronigsbacher,

7 Stud oto.,

6 a Ungfteiner,

3 n Ruppertsberger,

4 » Königsbacher Traminer,

1 » Rupperteberger Mollander und

Ruppertsberger Traminer, wogu man bie Steigerungsliebhaber mit bem Bemerfen einladet, baß bie Proben am Lage ber Berfteigerung, des Bormittags von 9 bis 12 Uhr, an ben Faffern genommen werden fonnen. Mannheim ben 7ten Mar; 1822.

Aus Auftrag

großbergogl. bab. Dotar. 1) Beibelberg. Muf Freitag ben 22ften Dary b. 3., Morgens 9 Uhr, werben gu Schonau im Wirthshaufe jum Comen, 128 Rlafter Buchen . und Gidenholy, 3 loofe Reifig und 32 Giditamme aus ben berr. fcaftliden Balbbiftritten Steinmalb unb Gartnerberg, Reviers Ochonau, öffentlich verfteigert merben, wobei von ben Steigern fogleich baare Bahlung geleiftet, ober ein annehmbarer inlandifder Burge geftellt merben muß. Die Raufluftigen konnen biefes Geboly mit bem Forfter Bobringer in Schons au por ber Berfteigerung einfeben, und mers ben hiermit eingelaben, fic an bemerktem Lage und jur bestimmten Stunde in Ochons au einzufinden. Seibelberg ben 7. Dary 1822.

Großherzogl. Forstamt.

2) Lauberbifchefsheim. Bur Berg feigerung ber ber Franzista Mainhard bas bier gehörigen zwei taiferl. oftr. Bethmanns ichen Obligationen, jede über 1000 fl. im 20 fl.: Fuß forechend, und mit No. 2366 und 25,385 bezeichnet, nebft 8 halbjährigen Eoupons für die Jahre 1822, 23, 24 und 25, ift Tagfahrt auf ben 27. Marz 1. 3.

Normittags 11 Uhr, befimmt, wo fich bie Steigerungsliebhaber auf babiefigem Rathhaufe einfinden konnen. Tauberbifchofsheim ben 26. Rebruar 1822.

Großherzogl. Umtereviforat.

Rempf.

2) Unterowisheim, bei Bruchfal. [Guts. und Schäferei: Berlehnung] Der Befand bes in bem angenehmen Thale, eine Biertelftunde von Obenheim und 3 Stunden von Bruchfal liegenden Maiereiguts, ber alte Stifterhof genannt, geht bis ben 2ten Februar 1823 ju Ende.

Diefes Gut befteht in

452 Morgen Meder,

78 » Biefen, und 31 » Rochgarten,

2 aneinander gebauten Wohnhausern, Statlungen und Boben, 3 Scheuern mit 5 Tehnen, einer Wagenhutte, 15 Schweinställen, einem Waschhause mit Keller, und einer profanirten Kapelle, die als Holze und Seue Magazin benutt wird. Das Gut ift in bem besten wirthschaftlichen Zustande, es ist von dem großen Zehnt, Steuer, Zins und Gult frei, und die Guter muffen von der Schäferei umsonft gepfercht werden.

Ferner gehet bis Michaelis biefes Jahr ber Beftand ber herrschaftl. Schäferei auf ber Obenheimer, Tiefenbacher und Eichelberger Gemarkung zu Ende. Diefe Schäferei ift mit 800 Stud zu beschlagen, und es gez hört bazu auf oben gedachtem Stifterhof ein im Jahr 1819 neu erbautes Bohnhaus und eine Scheuer mit geräumigen Schaafftallen, sodann 24 Morgen unfern bes alten Stifts, und ein großer Rochgarten.

Diefe beiben Gegenstände werden Montags ben 1. April b. 3., Bormittags 9 Uhr, auf bem Rathbaufe zu Obenheim im Bege ber öffentlichen Steigerung auf einen 12jaht rigen Zeitbestand meggegeben.

Die Pachtliebhaber tonnen bis bahin bie Pachtobjecte einsehen, muffen fich aber an bem Tage ber Berhandlung über gute Aufführung, Bermögen und landwirthschafts liche Renntnife burch obrigfeitliche Zeuge niffe ausweisen. Unterowisheim ben Iten Marg 1822.

Großbergogl. Domanial = Bermaltung.

1) Seib elb erg. [Mublenverfteigerung.] Dienftig ben 2. April 1. 3., Rachmittags 2 Uhr, wird auf bem Rathhaufe gu Sand. fouhsheim, Die jur Berlaffenfchaft bes Dul. Lermeifters Dichael Leit allda geborigen in bem Sanbidubsheimer fogenannten Dubli thale liegende, von ber großh.Pflege Schonau in Erbbeftand begebene Dahlmuble, beftes bend in einem einftodigten Bohn ; und Dublgebaube, Stallung, Scheuer, Reller, Schopfen und 12 Ruthen Pflang: u. Baums garten, ber Erbvertheilung wegen an ben Deiftbietenden öffentlich verfteigert merben, welches mit bem Bemerten hiermit öffents lich befannt gemacht wirb, bag frembe Steis gerer ihre Bahlungsfähigteit burch obrigs teitliche Zeugniffe nachzuweifen haben. Beis belberg ben 26. Febr. 1822.

Großberjogl. Stadtamtereviforat.

1) Bruchfal. Zufolge hoher Anordnung werden von bem hiefigen herrschaftl. Fruchts vorrathen 50 Malter Korn, 200 Mitr. Dins tel, 100 Mitr. Gerste und 100 Mitr. has fer, Mittwoch ben 27. Marz, Bormittags to Uhr, auf bem großt. Fruchtspeicher bas hier, unter Borbehalt hoher Ratisitation, und gegen baare Zahlung beim Abfassen, bffentlich versteigert, wozu die Kausliebhas ber hiermit eingelaben werden. Bruchsal ben 7. Marz 1822.

Grofberjogl. Domanial Berwaltung.

(Saus i Berfauf.] Ludwig Leimer, Gaftwirth jum baierifden Sof in Beidelberg,
täßt ben 20. Marg, Rachmittags 2 Uhr,
in seinem Sause selbst sein vor bem Mannaheimer Thore gelegenes zweiftödigtes Gafte wirthshaus jum baierischen Bof als Eigene thum freiwillig verfteigern. Dieses Gafte baus liegt an ben nach Carlsrube und Mannheim gebenben Sauvistragen. Es besteht außer 17 Zimmern, welche alle zur Birthschaft gut eingerichtet sind, noch in einem schonen Saal und Speicher; ferner einem geräumigen gewölbten Reller, bann

Stallung fur 30 Stud Pferde und fur 30 Stud Rindvieb ; febann aus einer iconen großen und geräumigen Ocheuer, wobei fic ein großer Opps : Barren befindet; ingleis den 8 große icone fteinerne Schweinftalle, ein großer Solgidoppen und ein großes guteingerichtetes Brennbaus mit 2 Reffeln und 5 Unfegbutten, nebft einem ichonen Dumpbrunnen, bann ein fconer Garten, von welchem ein Theil jum Pflanggarten und ber anbere Theil als Wingert angelegt ift. Diefes Saus bat bie Birthichafts: Brau. und Brenngerechtigfeit. Wenn fic ein Liebhaber unter Diefer Beit baju findet, wird es aus freier Sand rertauft. Es tons nen 6000 fl. als erfte Sypothete auf bas Saus fteben bleiben.

Dienfinadrichten.

Durch die Beforderung des Schullehrers Sturm von Mublhausen, Oberamts Pfortheim, nach Forst, ift jene Schustelle mit bem Eintommen von 201 fl. erledigt word ben. Die Competenten haben sich bei bem Grundberrn von Gemmingen zu Steinegg, bem bas Patronat zusteht, gehörig zu melben.

Durch die Beforderung des Lehrers Georg Joseph Bauer jum Schuldienft in Eberbach mittelft fürftlich leiningischer Prafentation und beren Staatsgenehmigung, ist die kath. Schulftelle ju Reckarwimmersbach, Amts Cherbach, mit einem Einkommen von etwa 110 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bei der fürstl. leiningischen Standes, herrschaft als dem Patron gebührend ju melben.

Durch bas erfolgte Ableben bes Schullehe rers Mang in Graben, Landbekanats Carls. rube, im Murge u. Pfingkreile, ift ber bortige evang. Schulbienft mit einem Kompeteng anschlage von 311 fl. jur Erledigung gekomemen. Die Bewerber um benfelben haben sich binnen 4 Bochen burch ihr vorgesettes Dekanat bei ber oberften evang. Kirchenbehörebe vorschriftsmaßig zu melben.

Carl Bermsborf, Redatteur.